

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

**zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache
vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/97**

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Nichtzuweisung von Haushaltsmitteln zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ im Bundeshaushalt 1997.

B. Lösung

Abgabe einer Stellungnahme.

Einstimmigkeit im Ausschuß bezüglich der Abgabe einer Stellungnahme; mehrheitliche Empfehlung zur Person des Prozeßbevollmächtigten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 3/97 eine Stellungnahme abzugeben;
2. die Präsidentin zu bitten, Prof. Dr. Martin Morlok, Düsseldorf, mit der Prozeßvertretung zu betrauen.

Bonn, den 24. September 1997

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Eylmann

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag als Antragsgegner ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Gewährung von Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ anstrebt, der eine ihr nahestehende sogenannte parteinahe Stiftung sei. Die Antragstellerin macht mit ihrer Klage geltend, der Deutsche Bundestag habe ihre Rechte aus Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes dadurch verletzt, daß er

1. den Änderungsantrag Gruppe der PDS zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 vom 26. November 1996 (Drucksache 13/6237) auf Umschichtung des Kapitels 06 02, Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ mit Beschluß vom 27. November 1996 ablehnte,
2. durch das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) vom 20. Dezember 1996

(BGBl. I S. 2033) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 feststellte, ohne einen Globalzuschuß zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit zur Gewährung an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ einzustellen.

Mit vergleichbarem Streitgegenstand bezogen auf die Haushaltsjahre 1993, 1995 und 1996 sind bereits Verfahren der PDS beim Bundesverfassungsgericht aus den Jahren 1992, 1995 und 1996 anhängig (2 BvE 2/93, 2 BvE 5/95 und 2 BvE 1/96), zu denen der Deutsche Bundestag jeweils durch Prof. Dr. Martin Morlok eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 95. Sitzung vom 24. September 1997 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, auch in diesem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Weiter empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und F.D.P., Professor Dr. Martin Morlok mit der Prozeßvertretung zu beauftragen.

Bonn, den 24. September 1997

Horst Eylmann

Berichterstatter